

**2711 J**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

### **Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Baumaßnahmen des Vorjahres**

Anlage 1: Baumaßnahmen der SenMVKU mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2025

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024

Bericht SenMVKU - V A B 2 - vom 11. März 2024, rote Nummer 1542

74. Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2025

Zwischenbericht SenMVKU - V A B 2 - vom 05. März 2025, rote Nr. 2190

76. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Mai 2025

Zwischenbericht SenMVKU - V A B 2 - vom 28. März 2025, rote Nr. 2190 A

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2025

Bericht SenMVKU - V A B 2 - vom 26. Mai 2025, rote Nr. 2190 B

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025

Drucksache Nr. 19/2828 (A.15 c) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

- c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:
- Planungsunterlagen noch nicht vorliegend

- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
  - Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
  - Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.
- Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsplan 2024/2025) waren im Einzelplan 07 - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - folgende Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt:

**\*) Die Vorlage wurde gegenüber der Darstellung in den Vorlagen der vergangenen Haushaltsjahre um die Maßnahmen ergänzt, für die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 noch keine vollständig geprüften Bauplanungsunterlagen - sondern nur für Teilprojekte der Maßnahme - vorlagen (gem. 2. Aufstellungs-rundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 sind die Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt).**

**Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der nachfolgenden Maßnahmen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.**

- **\*) „Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1)“ (Kapitel 0740, Titel 720 01, Unterkonto 141)**

Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 Euro geschätzt. Die Schätzung beinhaltet Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen.

Bauplanungsunterlagen vom 04.07.1996 über 1.401.000 Euro liegen vor, welche insbesondere die bereits entstandenen Baukosten abdecken.

Weitere Anträge auf passiven Schallschutz werden erwartet.

Die ausstehende Straßenbaumaßnahme im Bereich Leipziger Straße wird zurückgestellt und in Abhängigkeit von der Umsetzung der Straßenbahn fortgeführt.

Derzeit werden nur Maßnahmen des passiven Lärmschutzes abgewickelt.

- **\*) „Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentiale Verbindung Ost)“ (Kapitel 0740, Titel 720 03)**

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der geprüften Vorplanungsunterlagen auf 351.000.000 Euro geschätzt.

Vorplanungsunterlagen

- vom 12.04.2019 mit Prüfung am 16.03.2020 in Höhe von 170.000.000 Euro und

- vom 12.01.2021 mit Prüfung am 12.04.2021 in Höhe von 91.000.000 Euro und  
- vom 15.12.2021 mit Prüfung am 07.02.2022 über 84.0000.000 Euro liegen vor. Darüber hinaus ist eine weitere Vorplanungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 6.000.000 Euro in Erstellung.

Des Weiteren liegen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bauplanungsunterlagen vom 04.04.2022 - 1.1. Abriss Kaniswall - mit Prüfung am 29.06.2022 mit Kosten in Höhe von 1.333.000 Euro vor. Die weiteren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, soweit noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen für Teilbauwerke vorliegen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- **\*) „Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 72019)**

In der 79. Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025, Bericht zur roten Nr. 2320, nahm der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Gesamtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 19.790.000 Euro geschätzt.

Bauplanungsunterlagen vom 30.05.2024 mit Prüfung am 31.01.2025 über 10.059.000 Euro liegen für den 1. Teilabschnitt von Chausseestraße bis einschl. Rosenthaler Platz vor. Ggf. sind auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung Ergänzungsunterlagen zu erstellen.

Die Baumaßnahme soll für den 1. Teilabschnitt im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden.

Die Bauplanungsunterlagen für den zweiten Teilabschnitt vom Rosenthaler Platz bis Karl-Lieb-knecht-Straße befinden sich in Vorbereitung.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlagen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringlichen Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

- **„Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden“ (Kapitel 0740, Titel 720 21)**

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 1.000.000 Euro geschätzt.

Bauplanungsunterlagen vom 07.07.2025 mit Prüfung am 25.08.2025 in Höhe von 2.056.000 Euro liegen vor.

Die geprüften Unterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Eine Hauptausschussvorlage ist für das IV. Quartal 2026 vorgesehen.

- **„Umbau der Friedrichstraße zwischen Französischer Straße und Leipziger Straße in Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 720 22)**

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 8.500.000 Euro geschätzt.

Die Aufstellung einer Bauplanungsunterlage ist erst nach Abschluss aller rechtlichen Schritte und Beteiligungsverfahren möglich.

Die Maßnahme ist mit einem 1. Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2029 vorgesehen.

- **„Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebnecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 72023)**

Die Gesamtkosten wurden auf 4.700.000 Euro geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich 2027 begonnen werden.

- **„Erneuerung der Schloßstraße / Unter den Eichen (B1) zwischen Thielallee und Wolfenstein in Steglitz-Zehlendorf“ (Kapitel 0740, Titel 720 51)**

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 45.728.200 Euro geschätzt.

Wegen umfangreicher Abstimmungen zum Querschnitt insbesondere im Bereich des Botanischen Gartens sowie verkehrlicher Alternativuntersuchungen ist eine Erstellung der Bauplanungsunterlagen derzeit noch nicht möglich.

Der Maßnahmenbeginn wurde mit der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026 / 2027 verschoben. Ein erster Ansatz ist ab dem Haushaltsjahr 2028 derzeit abgebildet.

- **„B96a Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg“ (Kapitel 0740, Titel 720 52)**

Die Gesamtkosten wurden auf 9.801.000 Euro geschätzt.

Bauplanungsunterlagen vom 10.07.2025 mit Prüfung am 19.01.2026 in Höhe von 20.633.000 Euro liegen vor.

Die eingereichten Unterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Eine Hauptausschussvorlage ist für das IV. Quartal 2026 vorgesehen.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 20.633.000 Euro aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **„Westumfahrung Bahnhofstraße in Treptow-Köpenick“ (Kapitel 0740, Titel 72053)**

Die Gesamtkosten wurden auf 9.000.000 Euro geschätzt.

Bauplanungsunterlagen vom 21.12.2023 mit Prüfung am 21.10.2024 in Höhe von 26.392.000 Euro liegen vor.

Die geprüften Unterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Eine entsprechende Information an den Hauptausschuss erfolgte mit der Baumittelliste Tiefbau 2026/2027 - siehe Bericht zur roten Nr. 1111 A.

- **„Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf“ (Kapitel 0740, Titel 72059)**

In der 79. Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025, Bericht zur roten Nr. 2320, nimmt der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Gesamtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Bauplanungsunterlagen vom 28.05.2024 mit Prüfung am 19.12.2024 in Höhe von 26.910.000 Euro liegen vor.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 26/27 im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 26.910.000 Euro - nachgewiesen.

- **„Verlängerung Rothenbachstraße bis zur Blankenburger Straße (Netzelement N1) in Pankow“ (Kapitel 0740, Titel 720 61)**

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 3.700.000 Euro geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2027 vorliegen werden.

Das Netzelement der Verkehrslösung ist für die Erschließung der Wohnungsbaustandorte im Blankenburger Süden und zur verkehrlichen Entlastung der Ortslage Heinersdorf zwingend erforderlich. Das erforderliche Baurecht soll mittels eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes geschaffen werden.

Der Maßnahmenbeginn wurde mit der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026 / 2027 verschoben. Ein erster Ansatz ist im Haushaltsjahr 2028 abgebildet.

- **„Neubau der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow“ (Kapitel 0740, Titel 72703)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Dunckerbrücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 79. Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025, Bericht zur roten Nr. 2320, nahm der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Gesamtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmte der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Bauplanungsunterlagen für den Ersatzneubau vom 17.09.2024 liegen mit Prüfung am 21.01.2025 in Höhe von 10.990.000 Euro vor. Darüber hinaus liegen Bauplanungsunterlagen vom 26.02.2025 mit Prüfung am 29.04.2025 für die Fachplanung DB in Höhe von 2.308.000 Euro vor. Damit belaufen sich die geprüften Gesamtkosten auf insgesamt 13.298.000 Euro.

Der Bauhauptauftrag ist im Februar 2026 vergeben worden und der Baubeginn ist im April 2026 erfolgt.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **„Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow“ (Kapitel 0740 Titel 727 04)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur roten Nr. 2287).

In der 79. Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025, Bericht zur roten Nr. 2320, nahm der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Gesamtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmte der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage entsprechend dem verkürzten Verfahren für Baumaßnahmen gemäß Punkt 3.2.3 der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 LHO Berlin liegt seit dem 17.07.2023 vor.

Die Gesamtmaßnahme wird auf Grund der projektspezifischen Randbedingungen in mehrere Teilprojekte mit mehreren Bauabschnitten aufgliedert.

Bauplanungsunterlagen für das Teilprojekt - Herstellung der Behelfsumfahrung einschließlich Transport und Einbau der Behelfsbrücke vom 21.12.2023 mit Prüfung am 14.05.2024 in Höhe

von 6.647.000 Euro liegen vor. Hierzu wurden Ergänzungsunterlagen (EU) in Höhe von 2.429.547 Euro erstellt und zur Prüfung eingereicht. Auf Grund des funktionalen Zusammenhanges sind das Teilprojekt der Behelfsumfahrung sowie der geplante Rückbau der Behelfsbrückenkonstruktion im Bereich der Stubenrauchbrücke zusammenzuführen. Die bestehenden Bauplanungsunterlagen werden mit der EU, um den Leistungsanteil des Rückbaus der Behelfsbrücke am derzeitigen Standort in Treptow-Köpenick, ergänzt.

Die Bauplanungsunterlagen für das Teilprojekt - Rückbau und Neubau der östlichen Bucher-Straßen Brücke befinden sich in der Aufstellung und liegen voraussichtlich im II. Quartal 2026 vor.

Die Gesamtkosten werden auf 26.040.000 Euro bestimmt.

Mit Ausnahme der Bauplanungsunterlagen zum Teilprojekt - Herstellung der Behelfsumfahrung - sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringlichen Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es ist ein Baubeginn zum Teilprojekt - Herstellung der Behelfsumfahrung - im IV. Quartal 2026 vorgesehen.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **„Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/ Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow“ (Kapitel 0740 Titel 72706)**  
Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke

Die Brücken müssen wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur roten Nr. 2287).

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02.07.2020 mit Prüfung am 16.09.2020 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 19.162.794 Euro vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 22.995.341 Euro.

Der Beginn der Maßnahme musste aufgrund der Zurückweisung der beantragten Sperrpausen der Deutschen Bahn verschoben werden. Infolge des angepassten Projektterminplanes und der sich daraus ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten wurde die sich in Prüfung befindliche Bauplanungsunterlage zurückgezogen. Um die Betriebsfähigkeit der Brücke bis zum nunmehr möglichen Baubeginn zu erhalten, ist eine kurzfristige Instandsetzungsmaßnahme umzusetzen. Eine aktualisierte Bauplanungsunterlage soll im IV. Quartal 2026 vorliegen und zur Prüfung eingereicht werden.

Hierbei sollen dann auch die aktuellen bahnspezifischen Belange sowie die kreuzungsrechtlichen Kostenanteile berücksichtigt werden.

Die Gesamtbaukosten werden aktuell mit 47.400.000 Euro bestimmt. Die ermittelten Gesamtkosten übersteigen die Kostenermittlung aus der geprüften Vorplanungsunterlage zuzüglich des veranschlagten Anteils an Kostensteigerung in Höhe von 20 %, wobei hier der kreuzungsbedingte Kostenanteil der DB AG in Abzug gebracht werden muss. Die Gesamtkosten wurden bereits mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 bekannt gegeben und entsprechend berücksichtigt.

Es ist ein Baubeginn im Jahr 2030 vorgesehen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **„Neubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Treptow-Köpenick“ (Kapitel 0740 Titel 72707)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Langen Brücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur roten Nr. 2287).

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 01.02.2024 mit Prüfung am 03.06.2024 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 63.404.790 Euro vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 76.085.748 Euro.

Der Beginn der Maßnahme musste aufgrund der planrechtlichen Randbedingungen aus den Zusammenhangsmaßnahmen der Berliner Verkehrsbetriebe bezüglich der Straßenbahntrasse, den Anforderungen der Wasserstraßenverwaltung zum Kreuzungsbauwerk, den umwelt- und wasserbehördlichen Auflagen und den Kapazitätsplanungen der verschiedenen Leitungsbetriebe verschoben werden. Hierbei werden dann auch die kreuzungsrechtlichen Kostenanteile berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Planungsergebnis wird ein Planfeststellungsverfahren für die Gesamtbaumaßnahme erforderlich.

Die Gesamtbaukosten werden aktuell mit 76.085.748 Euro bestimmt. Die ermittelten Gesamtkosten übersteigen die Kostenermittlung aus der geprüften Vorplanungsunterlage zuzüglich

des veranschlagten Anteils an Kostensteigerung in Höhe von 20 %, wobei hier der kreuzungsbedingte Kostenanteil der Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes in Abzug gebracht werden muss. Die Gesamtkosten wurden bereits mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 bekannt gegeben und entsprechend berücksichtigt.

Es ist ein Baubeginn im Jahr 2030 vorgesehen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- **„Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow“ (Kapitel 0740 Titel 72716)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur roten Nr. 2287).

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 27.04.2021 mit Prüfung am 18.11.2021 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 32.881.951 Euro vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 39.458.341 Euro.

Der Beginn der Maßnahme musste aufgrund der Umplanung und Integration von Zusammenhangsmaßnahmen der verschiedenen Leitungsbetriebe und der Abfangkonstruktion zum U-Bahnviadukt der Berliner Verkehrsbetriebe verschoben werden. Infolge des angepassten Projektterminplanes und der sich daraus ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten mussten aktualisierte Bauplanungsunterlagen erarbeitet werden, welche in Höhe von 61.757.994 Euro vorliegen. Hierbei konnten bislang die kreuzungsrechtlichen Kostenanteile nicht abschließend berücksichtigt werden, so dass die anzurechnenden Kostenanteile Dritter bislang nicht eingeflossen sind.

Die Gesamtbaukosten werden aktuell mit 61.757.994 Euro bestimmt. Die ermittelten Gesamtkosten übersteigen die Kostenermittlung aus der geprüften Vorplanungsunterlage zuzüglich des veranschlagten Anteils an Kostensteigerung in Höhe von 20 %, wobei hier der kreuzungsbedingte Kostenanteil der DB AG in Abzug gebracht werden muss. Eine gesonderte Unterlage an den Hauptausschuss bezüglich der Kostenüberschreitung über die angesetzten 20 % bezogen auf die geprüften Vorplanungsunterlagen ist in Vorbereitung und bis zum IV. Quartal 2026 vorgesehen.

Es ist ein Baubeginn im Jahr 2027 vorgesehen.

Die Maßnahme ist bis 2025 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert worden (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **\*) „Neubau der Mühlendammbücke im Zuge der B 1 über die Spree in Berlin Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 72717)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Mühlendammbücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 79. Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025, Bericht zur roten Nr. 2328, nimmt der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Gesamtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Die Gesamtkosten gemäß den geprüften Bauplanungsunterlagen betragen 92.705.000 Euro.

Die Baumaßnahme wird auf Grund der projektspezifischen Randbedingungen in mehrere Teilprojekte aufgliedert.

Es liegen Bauplanungsunterlagen vom 03.05.2023 mit Prüfung vom 08.08.2023 in Höhe von rund 11.210.000 Euro für den Rückbau und Abbruch des 1. Teilbauwerkes vor.

Es liegen Bauplanungsunterlagen vom 30.01.2025 mit Prüfung vom 24.03.2025 in Höhe von 35.032.000 Euro für den Ersatzneubau des 1. Teilbauwerkes vor.

Es liegen Bauplanungsunterlagen vom 22.07.2024 mit Prüfung vom 10.04.2025 in Höhe von 13.093.000 Euro für den Rückbau und Abbruch des 2. Teilbauwerkes vor.

Es liegen Bauplanungsunterlagen vom 30.01.2025 mit Prüfung vom 15.05.2025 in Höhe von 33.370.000 Euro für den Ersatzneubau des 2. Teilbauwerkes vor.

Der Baubeginn der ersten Teilprojekte ist erfolgt. Der Rückbau des ersten Teilbauwerkes der Mühlendammbücke wurde abgeschlossen. Die Bauleistungen zum Neubau der beiden Teilbauwerke und zum Rückbau des zweiten Teilbauwerkes der Mühlendammbücke sollen im II. Quartal 2026 erfolgen.

Eine Ergänzungsunterlage über Mehrkosten in Höhe von 20.000.000 Euro ist in Vorbereitung.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- **Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken im Zuge der Eisenacher Straße in Berlin Marzahn-Hellersdorf“ (Kapitel 0740 Titel 727 33)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken

Die Brücken müssen wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

In der 79. Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025, Bericht zur roten Nr. 2320, nimmt der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Gesamtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Bauplanungsunterlagen für den Ersatzneubau vom 24.07.2024 liegen mit Prüfung am 24.02.2025 in Höhe von 7.751.000 Euro vor.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Es ist ein Baubeginn Anfang III. Quartal 2026 vorgesehen.

- **„Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels“ (Kapitel 0740, Titel 72770)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau des Verkehrsknotens Marzahn

**Rückwirkend betrachtet gilt die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2025 nach neuer Lesart gem. den Aufstellungs-rundschreiben 2026 / 2027 vom 04.02.2025 /19.03.2025 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.**

**Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024/2025 mit Datum vom 01.01.2024 lagen die geprüften Bauplanungsunterlagen zu einzelnen Teilprojekten bereits vor bzw. wurden im Rahmen eines Konsultationsverfahrens (Bericht zur roten Nummer 1749) in der Hauptausschusssitzung am 12. Juni 2024 dem Vorhaben zugestimmt bzw. die Weiterführung des Vorhabens entsprochen.**

Im Gegensatz zum Konsultationsverfahren vom 12. Juni 2024 liegen nun alle Bauplanungsunterlagen vor. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf 214.908.321,45 Euro, rund 215.000.000 Euro.

#### **Übersicht der Teilprojekte und Bauplanungsunterlagen:**

<b>Planungsunterlage</b>	<b>Inhalt der Planungsunterlage</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfdatum</b>	<b>Kostenhöhe</b>
BPU Nr. 1	Brückenknoten 1	geprüft	29.03.2022	38.536.000,00 EUR
BPU Nr. 2	Zusammenhangsmaßnahmen Bahn	geprüft	29.03.2022	4.410.000,00 EUR
BPU Nr. 3, Teil 1	Brückenknoten 2	geprüft	02.03.2023	30.076.587,17 EUR

BPU Nr. 3, Teil 2	Brückenknoten 3	geprüft	02.03.2023	45.086.734,28 EUR
BPU Nr. 4	Verkehrsanlage Frank-Schweitzer-Straße	geprüft	28.02.2024	3.900.000,00 EUR
BPU Nr. 5	Anteil BVG - Auflistung nur nachrichtlich (Finanzierung BVG)	geprüft		
BPU Nr. 6.1	Entwässerungsanlagen BWB Frank-Schweitzer-Str.	geprüft	07.03.2023	1.570.000,00 EUR
BPU Nr. 6.2	Entwässerungsanlagen BWB	geprüft	28.03.2025	13.465.000,00 EUR
BPU Nr. 7	Verkehrsanlage Landsberger Allee	geprüft	29.05.2024	13.500.000,00 EUR
BPU Nr. 8	Verkehrsanlage Märkische Allee	geprüft	25.06.2024	33.500.000,00 EUR
BPU Nr. 9	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	geprüft	31.07.2024	9.549.000,00 EUR
EU	EU zur BPU 1 - Brückenknoten 1	geprüft	25.01.2024	11.425.000,00 EUR
EU	EU zur BPU 2 - Maßnahmen Bahn	geprüft	25.01.2024	9.890.000,00 EUR
Summe				214.908.321,45 EUR
rund				215.000.000,00 EUR

Die Maßnahme wird weitergeführt. Ein Bauende ist für 2029 vorgesehen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- **„Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen“ (Kapitel 0740 Titel 72780)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027 unter Kapitel 2980: Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 Euro geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **„Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pan-kow (Schloßparkbrücke III)“ (Kapitel 0740 Titel 72785)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Schloß-parkbrücke III

In der 76. Sitzung des Hauptausschusses am 14.05.2025, Bericht zur roten Nr. 2264, nimmt der Ausschuss den Bericht und die mit den geprüften Bauplanungsunterlagen ermittelten Ge-samtkosten der aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperre bei den Ausgaben zu.

Bauplanungsunterlagen für den Ersatzneubau vom 13.09.2023 liegen mit Prüfung am 18.12.2023 in Höhe von 1.219.000 Euro vor.

Es ist ein Baubeginn im III. Quartal 2026 vorgesehen.

- **„Neubau der Gertraudenbrücke“ (Kapitel 0740 Titel 727 88)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt wer-den.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Dem-nach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorherge-sehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur Roten Nr. 2287).

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 30.09.2025 mit Prüfung am 18.11.2025 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 31.164.407 Euro vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 37.398.000 Euro.

Die Baumaßnahme soll in diesem Jahr begonnen werden.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 im Kapitel 2980 - Infrastrukturinves-titionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

- **„Neubau der Spittelmarktbrücke“ (Kapitel 0740 Titel 727 89)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Spittel-marktbrücke

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt wer-den.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wird wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur Roten Nr. 2287).

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 29.09.2025 mit Prüfung am 17.11.2025 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 12.661.390 Euro vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 15.194.000 Euro.

Der Baubeginn verzögert sich aufgrund bestehender Abhängigkeiten mit der BVG. Ein genauer Zeitpunkt kann aktuell noch nicht benannt werden.

- **„Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendamm-  
schleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)“ (Kapitel 0740 Titel 72830)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027:

Im Kapitel 0740 - Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendamm-  
schleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)

Im Kapitel 2980 - Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree- Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendamm-  
schleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)

Einem Antrag mit Datum vom 26. Juni 2024 an die SenFin zur Aufhebung der Sperre i. H. v. 1.500.000 Euro (Teilbetrag) nach § 24 Abs. 3 LHO wurde mit Datum vom 17. Juli 2024 zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde einem erneuten Antrag mit Datum vom 24. Januar 2025 an die SenFin auf Aufhebung der Sperre i. H. v. 5.000.000 Euro (Teilbetrag) nach § 24 Abs. 3 LHO mit Datum vom 24. Januar 2025 zugestimmt.

Eine 1. Bauplanungsunterlage vom 15.02.2024 mit Prüfung am 27.05.2024 in Höhe von 6.608.000 Euro netto (entspricht 7.863.520 Euro brutto) liegt vor.

Gegenstand der 1. Bauplanungsunterlage ist die Sofortsicherung für die Uferabschnitte „Holz-  
ufer, Stralauer Ufer, Cuvryufer“. Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 in zwei Teilmaßnahmen aufgeteilt. Ein Teil verbleibt im Kapitel 0740, Titel 72830 und ist in Höhe der vorliegenden Bauplanungs-  
unterlage veranschlagt.

Der zweite Teil mit geschätzten Gesamtkosten von 86.000.000 Euro wird im Kapitel 2980 -  
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen und ist wei-  
terhin gemäß § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

- **\*) „Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Char-  
lottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)“ (Kapitel 0740, Titel 72849)**

Neue Maßnahmenbezeichnung: im Doppelhaushalt 2026 / 2027 nicht übernommen  
Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)

Vorplanungsunterlagen, bestehend aus 1. Teil-Vorplanungsunterlage vom 30.10.2020 mit Prüfung am 09.12.2020 in Höhe von 170.725.730 Euro und 2. Teil-Vorplanungsunterlage vom 16.04.2021 mit Prüfung am 02.09.2021 in Höhe von 160.287.050 Euro, über insgesamt 331.012.780 Euro liegen vor.

Zuzüglich 20% betragen die Gesamtkosten 397.215.336 Euro, rund 397.216.000 Euro.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025 wurde dem Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken zugestimmt. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive eines Anteiles von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Bericht zur roten Nr. 2287).

Es liegen Bauplanungsunterlagen vom 23.09.2019 mit Prüfung am 31.10.2019 in Höhe von rund 4.992.000 Euro für die erste Sofortsicherung vor.

Es liegen Bauplanungsunterlagen vom 09.02.2021 mit Prüfung am 03.06.2021 in Höhe von 6.660.000 Euro für die 2. Sofortsicherung vor.

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte nicht förderfähige Kosten für Grunderwerbsleistungen und Kampfmittelbeseitigungen in Höhe von 20.040.000 Euro enthalten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- \*) **„Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke)“ (Kapitel 0740, Titel 72850)**

Neue Maßnahmenbezeichnung im Doppelhaushalt 2026 / 2027: Ersatzneubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer und der Lohmühlenbrücke

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 100.000.000 Euro geschätzt.

Die Baumaßnahme wurde begonnen (Bauleistungen Sofortsicherungsleistungen).

Es liegt eine 1. Bauplanungsunterlagen vom 14.10.2021 mit Prüfung am 22.02.2022 in Höhe von rund 13.562.000 Euro für einzelne Vorleistungen (Bauvorbereitungen, Bestandserfassungen und Sofortsicherungsmaßnahmen) vor.

Es liegt eine 2. Bauplanungsunterlagen vom 15.07.2025 mit Prüfung am 25.09.2025 in Höhe von rund 5.590.000 Euro für die 2. Sofortsicherung vor.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen.

Mit Ausnahme der ersten beiden geprüften Bauplanungsunterlagen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Nachrichtlich:

Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2026 / 2027 im Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes - nachgewiesen.

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO  
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend  ( ja/ )	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich  ( ja/ )	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus  ( ja/ )	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028					Angaben in Tsd. €	Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der <u>erfolgten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)
0740	720 01 Unterkonto 141	Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1)	50	50	50	50	50	3.067	-	-	ja	-	-	-
0740	720 03	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO – Tangentiale Verbindung Ost)*	950	3.500	4.000	4.000	15.000	351.000	-	-	ja	-	-	-
0740	720 19	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebnecht-Straße in Mitte	100	1.000	1.000	2.000	3.000	19.790	-	-	ja	-	-	-
0740	720 21	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden	0	300	500	200	1	1.000	-	-	-	2.056	-	IV. Quartal 2026
0740	720 22	Umbau der Friedrichstraße zwischen Französischer Straße und Leipziger Straße in Mitte	0	0	0	0	1	5.757	-	-	-	8.500	-	-

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO  
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €  Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend  ( ja/ )	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich  ( ja/ )	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus  ( ja/ )	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028					Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der <u>erfolgten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)	Datum der <u>geplanten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)
0740	720 23	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.700	ja	-	-	-	-	-
0740	720 51	Erneuerung der Schloßstraße / Unter den Eichen (B1) zwischen Thielallee und Wolfensteinendamm in Steglitz-Zehlendorf	0	0	1	1.001	2.001	32.663	-	-	-	45.728	-	-
0740	720 52	B96a Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	0	2.000	2.000	2.000	2.000	9.801	-	-	-	20.633	-	IV. Quartal 2026
0740	720 53	Westumfahrung Bahnhofstraße in Treptow-Köpenick	0	500	2.000	3.000	3.500	9.000	-	-	-	26.392	Rote Nr. 1111 A	-
0740	720 59	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	500	2.500	2.500	2.500	2.500	17.000	-	-	-	26.910	02.07.2025 (Rote Nr. 2320)	-

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO  
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend  ( ja/ )	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich  ( ja/ )	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus  ( ja/ )	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028					Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der <u>erfolgten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)	Datum der <u>geplanten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)
			Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €							
0740	720 61	Verlängerung Rothenbachstraße bis zur Blankenburger Straße (Netzelement N1) in Pankow	0	0	750	1.000	2.000	5.714	-	-	-	3.700	-	-
0740	727 03	Erneuerung der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow	0	1.000	4.000	1.500	1.500	8.100	-	-	-	13.298	02.07.2025 (Rote Nr. 2320)	-
0740	727 04	Neubau der Östlichen Bucher- Straßen- Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	0	3.500	6.500	7.000	7.000	21.700	-	-	-	26.040	02.07.2025 (Rote Nr. 2320)	-
0740	727 06	Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/ Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow	200	300	450	6.500	9.000	20.121	-	ja	-	47.400	18.12.2025 (Doppelhaushalt 26/27)	-
0740	727 07	Neubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße im Zuge der Müggelheimer Straße in Treptow- Köpenick	0	500	250	4.000	5.700	3.000	-	-	-	76.086	18.12.2025 (Doppelhaushalt 26/27)	-

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO  
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028					Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der <u>erfolgten</u> Berichterstattung an den HA	Datum der <u>geplanten</u> Berichterstattung an den HA
			Angaben in Tsd. €											
0740	727 16	Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin-Pankow	0	431	6.000	6.000	7.000	3.453	-	-	-	61.758	-	IV. Quartal 2026
0740	727 17	Neubau der Mühlendammbücke im Zuge der B 1 über die Spree in Berlin Mitte	50	300	12.612	10.500	8.521	58.366	-	-	-	92.705	02.07.2025 (Rote Nr. 2328)	
0740	727 33	Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken im Zuge der Eisenacher Straße in Berlin Marzahn-Hellersdorf	0	400	1.200	2.500	3.700	3.836	-	-	-	7.751	02.07.2025 (Rote Nr. 2320)	
0740	727 70	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels	2.300	2.300	32.468	31.840	17.900	172.003	-	-	-	215.000	12.06.2024 (Rote Nr.1749)	-
0740	727 80	Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen	2.000	1.000	500	500	6.000	10.000	ja	-	-	-	-	-

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO  
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend  ( ja/ )	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich  ( ja/ )	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus  ( ja/ )	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028					Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der <u>erfolgten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)	Datum der <u>geplanten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)
			Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €	Angaben in Tsd. €							
0740	727 85	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)	200	200	100	60	10	623	-	-	-	1.219	14.05.2025 (Rote Nr. 2264)	-
0740	727 88	Neubau der Gertraudenbrücke	0	0	5.000	10.000	10.000	40.000	-	-	-	37.398	-	-
0740	727 89	Neubau der Spittelmarktbrücke	0	0	4.500	4.000	1.200	10.000	-	-	-	15.194	-	-
0740	728 30	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	1.500	5.500	5.000	5.000	14.500	90.000	-	-	ja	7.864	-	-
0740	728 49	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)*	1.500	3.000	30.750	31.750	31.750	334.000	-	-	ja	-	-	-

siehe auch Sondervermögen

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO  
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend  ( ja/ )	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich  ( ja/ )	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus  ( ja/ )	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028					Angaben in Tsd. €	Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der <u>erfolgten</u> Berichterstattung an den HA  (ggf. Rote Nr.)
0740	728 50	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schiffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	1.000	1.500	5.000	7.000	10.000	100.000	-	ja	ja	-	-	-